## STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE

Der Bürgermeister



12.06.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2020/118 öffentlich

Bezugsvorlage Nr:

# Feststellung des Sitzverlustes des Ratsmitgliedes Magdalena Rozanska

Gremium	Sitzung am	ТОР	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Rat	09.07.2020 -							

## Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt fest, dass Frau Magdalena Rozanska zum 30.06.2020 ihr Mandat im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. niedergelegt hat.

### **Anlass und Ziele**

Frau Magdalena Rozanska hat mit Schreiben vom 03.06.2020 schriftlich ihren Mandatsverzicht zum 30.06.2020 erklärt.

Finanzielle Auswirkungen						
Haushaltsjahr: 2020 ff.						
Produkt/Investitionsnummer:						
	einmalig	jährlich				
Ertrag/Einzahlungen	0,00 EUR	0,00 EUR				
Aufwand/Auszahlung	0,00 EUR	0,00 EUR				
Saldo	0,00 EUR	0,00 EUR				

#### Begründung

Bei der Kommunalwahl in der Stadt Neustadt a. Rbge. am 11.09.2016 wurde Frau Magdalena Rozanska auf Vorschlag der SPD (Liste) in den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. gewählt.

Mit Schreiben vom 03.06.2020 hat Frau Rozanska gegenüber Herrn Bürgermeister Herbst schriftlich ihren Sitzverzicht zum 30.06.2020 erklärt.

Nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) verlie-

ren Abgeordnete ihren Sitz in der Vertretung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten. Die Vertretung hat zu Beginn ihrer nächsten Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzungen eines Sitzverlustes gegeben sind (§ 52 Abs. 2 NKomVG).

## Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Der Rat ist ein wichtiges Bindeglied zwischen den Einwohnerinnen und Einwohnern und der Verwaltung.

# Auswirkungen auf den Haushalt

Der Mandatsverzicht hat keine Auswirkungen auf den Haushalt.

### So geht es weiter

Die Ersatzperson wird angeschrieben und muss schriftlich erklären, ob sie das Mandat annimmt. Sodann erfolgt die Verpflichtung als neues Mitglied.

Fachbereich 2 - Bürgerdienste

2020/118 Seite 2 von 2